

7. Rund um die BEV

Wann erfolgt die BEV a) und wann die BEV b)?

Die BEV a) erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der AIT. Die BEV b) erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der CPT.

Gibt es ein spezielles Befundblatt für die Erhebungsdaten für die Leistungen BEVa/b?

Nein, die Messwerte der Sondierungstiefen und der Sondierungsblutungen sind in der Patientenakte zu dokumentieren. Sofern der PVS-Anbieter keine Dokumentationshilfe anbietet, kann auf die auf der Homepage der KZVLB zugegriffen werden. (Aktuelles\PAR ab 01.07.2021\ Dokumentations- und Planungshilfen)

siehe auch Rubrik „1. Vom Antrag bis zur Genehmigung einschließlich Begutachtung“

Kann die BEV in gleicher Sitzung wie die halbjährliche Routinekontrolle erfolgen oder ist hierfür eine extra Sitzung notwendig?

Die BEV kann auch zusammen mit einer eingehenden Untersuchung nach Bema-Nr. 01 erfolgen. Lediglich die Berechnung der Nr. Ä1 ist neben der BEV ausgeschlossen.

Was passiert, wenn im Rahmen einer BEVa oder b das Intervall von 3 - 6 Monaten nicht eingehalten wird? Verliert die Versicherte/der Versicherte seinen Leistungsanspruch?

Die Zeitfrequenz kann auch überschritten werden, sollte jedoch ungefähr eingehalten werden. Hier besteht in Ausnahmefällen ein kleiner Spielraum, da es seitens der Kostenträger nicht ganz so streng gesehen wird und es erfolgen nicht unweigerlich Konsequenzen.

Kann die BEV auch für die PAR-Behandlungen abgerechnet werden, die vor dem 1. Juli 2021 begonnen haben?

Nein, nach alter PAR-Richtlinie genehmigte und durchgeführte Behandlungen können nicht in die neue Behandlungsstrecke überführt werden. Für die Patienten bleibt der Zugang zu BEV und UPT verwehrt, entsprechende Leistungen können nur im Rahmen einer Privatbehandlung nach GOZ abgerechnet werden.

Ist für eine Befundevaluation (BEV) zwingend wieder eine Röntgenuntersuchung erforderlich?

siehe auch Rubrik „1. Vom Antrag bis zur Genehmigung einschließlich Begutachtung“

Stand Oktober 2021